



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.07.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Thomas

Wunder, Michael

Mitglieder SPD-Fraktion

Skall, Oliver

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Löffler, Gerhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Pfadenhauer, Karin

Seitz, Bernd

Simon, Matthias

Thron, Cornelia

Vertretung für Frau Irene Piontek

Beratende Mitglieder

Ellgring, Alina

Fehn, Jürgen

Fischer, Andy

Krauß, Christian

Merkel, Claudia

Pflaum, Bernd

Roderer, Andreas

Schramm, Stefan

Weiß, Heinrich

Wich-Herrlein, Jochen

Vertretung für Herrn Waldemar Brysch

Vertretung für Herrn Uwe Herrmann

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Weitere Anwesende:

Frau Gabriele Riedel, SG 15, Regionalmanagement

Frau Cilly Volk, Kreisrätin, Frauenliste

Herr Karl-Heinz Hofmann

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Piontek, Irene

Beratende Mitglieder

Brysch, Waldemar

Dörfer, Uwe

Schmidt, Mario

Vertretung für Herrn Uwe Dörfer

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Einführung der neuen Ausschussmitglieder und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung | 23/030/2014 |
| 2 | Informationen | |
| 2.1 | Neues Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. | 23/027/2014 |
| 2.2 | Jugendhilfe und Erbringen von Arbeitsleistungen als Rechtsfolge der Jugendstraftat | 23/029/2014 |
| 2.3 | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 23/032/2014 |
| 2.4 | Schließung der Jugendwerkstatt Küps | 23/033/2014 |
| 2.5 | Initiative Bildungsregionen in Bayern | 23/034/2014 |
| 3 | Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit | 23/026/2014 |
| 4 | Beratung des Jahresberichtes 2013 der Sachgebiete 23 und 24 | 23/031/2014 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einführung der neuen Ausschussmitglieder und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts (§§ 69, 70 SGB VIII).

Gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss binnen drei Monate nach Beginn der Wahlzeit des neuen Kreistags neu zu bilden.

Die Mitglieder haben bereits mit der Einladung eine Heftung mit der Satzung, der Geschäftsordnung sowie den Gesetzestexten SGB VIII und AGSG (Bayerisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII) erhalten.

1. ZUSAMMENSETZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES:

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und 11 beratenden Mitgliedern zusammen. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl 1, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG). Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören der Landrat als Vorsitzender und 4 Mitglieder des Kreistags, die vom Kreistag gewählt wurden. Weiterhin gehören dazu eine in der Jugendhilfe erfahrene Person und 4 Vertreter von in der Jugendhilfe tätigen Freien Trägern bzw. des Kreisjugendringes oder der Jugendverbände.

Zu den **beratenden** Mitgliedern gehören Vertreter der Katholischen und Evangelischen Kirche, dem Amtsgericht, der Schulverwaltung, der Agentur für Arbeit, der Erziehungsberatung, der Gleichstellungsstelle, der Polizei und der Verwaltung des Kreisjugendamtes sowie des Sachgebiets Jugendarbeit.

Jedes Jugendhilfeausschussmitglied hat mit der Einladung bereits eine Mitgliederliste erhalten, in der auch die jeweiligen Vertreter/innen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende stellt die Konstituierung des Ausschusses fest und ersucht die Mitglieder sich in einer kurzen Vorstellungsrunde miteinander bekannt zu machen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder **neu** an:

- Herr Kreisrat Thomas Löffler, Steinbach am Wald; Vertreter ist Herr Kreisrat Jens Korn, Wallenfels
- Herr Kreisrat Michael Wunder, Nordhalben; Vertreter ist Herr Kreisrat Bernd Liebhardt, Kronach
- Herr Kreisrat Gerhard Löffler, Tettau; Vertreter ist Herr Kreisrat Stefan Wicklein, Kronach

- Herr Kreisrat Sven Schuster, Kronach, als Vertreter für Herr Kreisrat Oliver Skall, Marktrodach
- Herr Bernd Seitz – (als vom Kreistag gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren ist); sein Vertreter ist Herr Manfred Nerlich, Kronach
- Herr Moritz Wicklein, Küps - auf Vorschlag des Kreisjugendrings Kronach, als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Matthias Simon, Kronach
- Herr Franz Kluge, Tettau - auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt, als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Susanne Daum, Kronach

Bei den beratenden Mitgliedern haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Herr Andy Fischer ist neuer Vorsitzender des Kreisjugendrings und gehört in dieser Funktion dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an. Sein Vertreter ist Herr Sebastian Görtler.

2. AUFGABEN DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES UND DER VERWALTUNG DES JUGENDAMTES:

§ 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in § 2 SGB VIII näher beschrieben, das sind u.a.

- Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Angebote der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung – von der Erziehungsberatung bis zur intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige;

Weitere Aufgaben sind: Adoptionsvermittlung, Beurkundungen, Führung von Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften, die Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht, die Jugendgerichtshilfe, der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Kreisjugendamtes werden vom Landrat im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Kreistags, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Zu den laufenden Geschäften gehören alle Angelegenheiten, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und die nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern sie keine grundsätzliche Bedeutung haben. Hierzu gehören insbesondere alle Einzelfallentscheidungen über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII.

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus dem SGB VIII und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Zusammengefasst sind sie in der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vom 05.05.2008 (die jedes Mitglied mit der Ladung erhielt).

Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel der vom Kreistag gefassten Beschlüsse und im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft erlassenen Satzung. Vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe soll der Jugendhilfeausschuss gehört werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)

EINZELNE AUFGABEN DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES SIND Z. B.:

1. Weiterentwicklung der Jugendhilfe.
2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen.
3. Die Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen.
4. Die Entwicklung und lfd. Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung.
5. Vorberatung des Jugendhilfehaushalts.
6. Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe.

3. ORGANISATORISCHES:

Der Vorsitzende stellt den Entwurf der Geschäftsordnung vor, der sich im Wesentlichen auf die Geschäftsordnung des Kreistages stützt. Die neuen Ausschussmitglieder erhalten

- die Satzung
- die Geschäftsordnung
- die Gesetzestexte des SGB VIII und das AGSG (Bayerisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII)

ausgehändigt.

Jedes Jugendhilfeausschussmitglied wird gebeten, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die bereits vor Beginn einer jeden Sitzung am Eingang des Sitzungsraumes aufliegt.

➤ Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 8 der Satzung für das Kreisjugendamt Kronach die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Informationen

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Neues Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Sachverhalt:

Am 01. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten. Frauen, die auch nach einer psychosozialen Beratung ihre Anonymität nicht aufgeben möchten, können künftig den Weg der vertraulichen Geburt wählen. Das neue Angebot ermöglicht eine geschützte und medizinisch betreute Entbindung. Neben dem Wunsch der Schwangeren, ihre Identität zu verbergen, werden zugleich die Rechte des Kindes sowie des Vaters berücksichtigt. Wird das Kind im Fall einer vertraulichen Geburt zur Adoption freigegeben, so kann es mit 16 Jahren erfahren, woher es kommt - ein zentrales Bedürfnis eines jeden Menschen. Die Schwangerschaftsberatungsstellen spielen bei der vertraulichen Geburt eine zentrale Rolle. Neben ihrer Funktion als Berater und persönlicher Ansprechpartner der Schwangeren fungieren sie auch als eine Organisations- und Steuerungsinstantz. Sie nehmen die persönlichen Daten der Schwangeren auf, überprüfen sie auf Richtigkeit und versiegeln sie in einem Umschlag, der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlicher Aufgaben (BAFzA) hinterlegt wird. Darüber hinaus vermittelt die Beratungsstelle die schwangere Frau an eine Klinik oder eine Hebamme ihrer Wahl, informiert darüber, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt und leitet die Vornamen des Kindes dorthin weiter. Dem an dem Geburtsort zuständigen Jugendamt wird von der Beratungsstelle das Pseudonym der Schwangeren, der voraussichtliche Geburtstermin sowie die geburtsbetreuende Einrichtung bzw. Person mitgeteilt. Somit kann das Jugendamt das Kind nach der Geburt in Obhut nehmen und sich um einen Vormund kümmern. Sollte sich die Mutter nicht nachträglich dazu entschließen, ihr Kind zu behalten, wird eine Adoption eingeleitet.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Geburt sowie der Vor- und Nachsorge entstehen, trägt der Bund. Seit dem 01. Mai steht rund um die Uhr kostenlos ein Hilfetelefon „Schwangere in Not - anonym und sicher“ unter der Ruf-Nr.: 0800 40 40 020 zur Verfügung. Auf dem Online-Portal www.geburt-vertraulich.de wird umfassend über die Hilfen für Schwangere und zu dem Verfahren der vertraulichen Geburt informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Jugendhilfe und Erbringen von Arbeitsleistungen als Rechtsfolge der Jugendstraftat

Sachverhalt:

Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) erfordert auch eine Mitwirkung an der Umsetzung der Rechtsfolgen der Jugendstraftat.

Die Weisung zur Erbringung von Arbeitsleistungen (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 JGG) ist die gebräuchlichste im deutschen Jugendstrafrecht. Die Ausgestaltung der Weisung soll grundsätzlich unter jugendtypischen Gesichtspunkten erfolgen. Das Vorhalten eines möglichst differenzierten und breiten Spektrums ist zu empfehlen.

Besonders geeignet sind Einsatzstellen im Sozialbereich (z.B. Kindergärten, Krankenhäuser oder Behindertenwerkstätten), aber auch im Natur- und Umweltschutz (z.B. Renaturierung, Arten- und Biotopenschutz).

Bei der Vermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden an geeignete Einsatzstellen ist seitens der Jugendhilfe-Fachkräfte darauf zu achten, dass die jungen Menschen dem Anforderungsprofil der jeweiligen Einrichtung entsprechen.

Im Zuge der praktischen Umsetzung des § 72 a SGB VIII wurde es erforderlich mit dem Jugendgericht Kooperationsabsprachen zu treffen um einerseits den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und andererseits die unbürokratische Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsstellen zu gewährleisten.

Generell ist festzustellen, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Einrichtungen für das Erbringen von Arbeitsleistungen in ausreichendem Maße vorzuhalten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden daher gebeten innerhalb ihrer organisatorischen Bezüge die Möglichkeit einer Kooperation zu prüfen und in Frage kommende Einrichtungen um eine Kontaktaufnahme mit dem Kreisjugendamt Kronach zu ersuchen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration informierte mit Schreiben vom 22.11.2013 darüber, dass die steigende Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern Staat und Kommunen gleichermaßen vor große Herausforderungen stellt.

Die zentralen Erstaufnahme-Einrichtungen für 16- und 17-jährige unbegleitete Minderjährige in München und Zirndorf waren zum damaligen Zeitpunkt bereits überbelegt, weshalb die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben, aufgerufen wurden Plätze für die Unterbringung der Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zugangs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bayern wurden bzw. werden für die Neuankömmlinge an zentralen Standorten Inobhutnahme-Einrichtungen unter dem Dach der Jugendhilfe geschaffen, um die Erstversorgung und das Clearing sicherzustellen. Nach einer Verweildauer von etwa 2 bis 3 Monaten ist die Verteilung der jungen Menschen auf die einzelnen Regierungsbezirke vorgesehen, in denen die Jugendämter für eine bedarfsgerechte Versorgung der Minderjährigen in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen Sorge tragen müssen. Während im Jahr 2013 noch 574 minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten, sind alleine im ersten Quartal dieses Jahres bereits ca. 450 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bayern eingetroffen.

Das bisher überwiegend auf Freiwilligkeit setzende System der Unterbringung steht zwischenzeitlich an einer klaren Grenze. In Bayern sind insgesamt 6.500 Kinder und Jugendliche in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

Sollten nicht in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zusätzliche Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen des Jugendwohnens oder Internaten geschaffen werden, will das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - wie im Asylbereich auch - auf Zuweisungen umstellen. Das Ministerium wird hierzu noch informieren, mit welchem Zugang in jedem Jugendamt bis Ende 2014 zu rechnen ist.

Bereits im November 2013 folgten Gespräche mit der Einrichtungsleitung der ISA Kompass, die als einziger Jugendhilfeträger im Landkreis Kronach eine Familienwohngruppe mit 9 Plätzen betreibt. Der Träger informierte darüber, dass die Einrichtung bereits voll belegt ist und nicht beabsichtigt werde, für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein spezifisches Angebot zu etablieren.

Es wurden deshalb erste Gespräche mit anderen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Kronach und Verhandlungen über die Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsmöglichkeiten geführt.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass das Thema „unbegleitete Minderjährige“ noch erhebliche Anstrengungen von Seiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfordert und in höherem Umfang Personalkapazitäten binden wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Schließung der Jugendwerkstatt Küps

Sachverhalt:

Im Laufe des Jahres 2013 hat sich die Jugendwerkstatt Küps beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales um eine Wiederaufnahme in die ESF-Förderung bemüht und konnte für das Jahr 2014 eine Förderzusage für eine Maßnahme der Arbeitswelt bezogenen Jugendsozialarbeit erhalten. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2014 wurde dem Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Diakonischen Werk Kronach - Ludwigsstadt/Michelau e. V., den Landkreisen Coburg, Lichtenfels und dem Landkreis Kronach über die Förderung der Maßnahme „Arbeiten und Lernen 2014“ in der Jugendwerkstatt Küps zugestimmt.

Im Rahmen des Projektes sollten ab 01.04.2014 für die Dauer von max. 12 Monaten acht junge Menschen aus der Region Coburg, Kronach und Lichtenfels im Rahmen einer Maßnahme der berufsbezogenen Jugendhilfe gefördert werden.

Das Diakonische Werk der Bezirke Kronach - Ludwigsstadt/Michelau e. V. informierte nun darüber, dass sowohl die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“, als auch die Ausbildung der Holzfachwerker in der Jugendwerkstatt Küps, sowie die Ausbildung von Beiköchen an der Schaumberger Schule in Coburg nicht mehr wirtschaftlich möglich sei. Der Träger hat alles unternommen was er konnte, um den Fortbestand der Jugendwerkstatt als Einrichtung der berufsbezogenen Jugendhilfe zu erhalten. Jedoch führten verschiedene Faktoren, wie die rückläufige Zuweisung von Jugendlichen, die bislang ausbleibende Förderzusage durch den Europäischen Sozialfonds und veränderte Fördervoraussetzungen dazu, dass die Schließung der Jugendwerkstatt Küps nicht mehr zu verhindern war.

Zum 31.08.2014 ist das Diakonische Werk deshalb gezwungen, den Betrieb der einzelnen Maßnahmen einzustellen und sich um die Schaffung geeigneter Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für die mehrheitlich langjährig Angestellten zu bemühen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5 Initiative Bildungsregionen in Bayern

Sachverhalt:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich im Februar 2014 für eine Beteiligung des Landkreises Kronach am Projekt „Bildungsregion Bayern“ ausgesprochen.

Unter der Federführung von Zukunftskoach Frau Gabriele Riedel strebt der Landkreis Kronach eine Zertifizierung für das Qualitätssiegel „Bildungsregion“ an.

Frau Riedel informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und über den Sachstand des im Rahmen der Initiative geforderten ersten Dialogforums.

Dieses wird am 30.09.2014 im Landratsamt Kronach stattfinden und es dort werden mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Landkreises Kronach zu einer Bildungsregion besprochen. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist eine enge Einbindung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.07.2009 hat der Jugendhilfeausschuss der Implementierung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach zugestimmt und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2010 die Durchführung zunächst bis Ende 2012 befristet. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 wurde der Fortführung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach für zwei weitere Jahre bis Ende 2014 zugestimmt.

Bei HaLT handelt es sich um ein Alkoholpräventionsprojekt mit dem Schwerpunkt auf Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen. In einem proaktiven Baustein werden Jugendliche mit Beratungs- und Präventionsangeboten für die Gefahren des riskanten Alkoholkonsums sensibilisiert. Als mögliche Maßnahmen sind Präventionsvereinbarungen mit Festveranstaltern und Gastronomiebetreibern bezüglich des Ausschanks alkoholischer Getränke an Jugendliche zu nennen (BAB), die Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc. und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

In einem reaktiven Baustein wurden Angebote für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschaffen. Dazu gehören sog. „Brückengespräche“, die noch im Krankenhaus mit den Jugendlichen erfolgen, die dort wegen einer Alkoholintoxikation behandelt wurden. Zusätzlich wird ein eintägiges Gruppenangebot „Risiko-Check“ durchgeführt und auch den Eltern ein fachspezifisches Beratungsangebot unterbreitet.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Frankenwaldklinik und dem Kreisjugendamt Kronach wurde das Landratsamt Kronach am 18.09.2009 von der Bayerischen Akademie für Suchfragen als offizieller HaLT-Standort zertifiziert.

Die reaktiven Bausteine wurden bis Ende 2013 von Herrn Siegfried Simon von Simon Outdoor als suchttherapeutische Fachkraft durchgeführt. Herr Simon kündigte im Frühjahr 2014 den Konsiliarvertrag mit der Frankenwaldklinik Kronach und steht seitdem dem Kreisjugendamt Kronach nicht mehr für die Durchführung des Brückengesprächs zur Verfügung.

Als geeignete Personen für die Brückengespräche konnten auf Honorarbasis Herr Gottfried Ströhlein, Herr Andy Fischer und Frau Steffi Fischer gewonnen werden. Alle drei Kräfte haben sich bereits bzw. werden sich noch im Laufe des Jahres 2014 durch die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme für die Durchführung der Brückengespräche qualifizieren. Für die drei Mitarbeiter wurden Handys angeschafft auf denen unter einer zentralen Rufnummer an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag ein Mitarbeiter erreichbar ist. Jedes geführte Brückengespräch, einschließlich Elterngespräch wird pauschal mit 100,- Euro einschließlich aller Nebenkosten vergütet.

Für die Durchführung des sog. Risiko-checks steht weiterhin Herr Siegfried Simon von Simon Outdoor zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kronach, Kulmbach und die Stadt Coburg jährlich sechs ganztägige Gruppenmaßnahmen an. Diese finden in der Regel im Hochseilgarten in Schloss Banz statt. Herr Simon erhält je Risikocheck ein Honorar von 500,- Euro. Das Honorar wird nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen auf die entsendenden Gebietskörperschaften verteilt. Die Mindestteilnehmerzahl je Gruppenmaßnahme beträgt vier Personen, so dass sich der höchstmögliche Honorarsatz auf 125,- Euro je Teilnehmer beläuft. Vergütet werden dem Gruppenleiter außerdem die in Zusammenhang mit der Maßnahme anfallenden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,30 Euro. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 8 Personen betragen die Kosten 62,50 Euro je Teilnehmer. Bei der kurzfristigen Absage eines Risikochecks erhält Simon Outdoor eine Pauschale von insgesamt 100 Euro, die auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt wird. Je Teilnehmer wird zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

Gefördert werden sowohl das Brückengespräch als auch der Risikocheck durch die Krankenkassen mit einem Zuschuss von insgesamt 150,- Euro.

Die Frankenwaldklinik legte im Frühjahr 2014 folgende Statistik über stationär eingewiesene Jugendliche aufgrund von Alkoholabusus vor:

Jahr	Anzahl stationär aufgenommenen Minderjähriger in FWK	Anzahl Teilnehmer Brückengespräche	Anzahl Teilnehmer Risikocheck
2009	15	3	-
2010	18 (1 Fall in Coburg)	14	10
2011	13	9	3
2012	10	10	7
2013	9	8	6
2014	1 aktuell	1	

In den vergangenen Jahren sind folgende Kosten für die Durchführung des HaLT-Projektes angefallen:

Jahr	Gesamtkosten
2009	6.000 €
2010	6.431 €
2011	5.509 €
2012	5.077 €
2013	4.780 €

Aufgrund der bisherigen Förderung das durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis zu 6.000 Euro jährlich) sowie der finanziellen Unterstützung des reaktiven Teils durch die Krankenkassen konnte während der bisherigen Laufzeit das Projekt für den Landkreis Kronach nahezu kostenneutral durchgeführt werden.

Auch wenn bei der praktischen Umsetzung des reaktiven Teils weiterer Optimierungsbedarf besteht (hinsichtlich der frühzeitigen Information der suchttherapeutischen Fachkraft und der Teilnahmequote am reaktiven Teil) hat sich die Maßnahme als geeignet erwiesen, um der bundesweit Besorgnis erregenden Entwicklung des sog. „Komasaufens“ entgegenzuwirken. Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb für einen begrenzten Zeitraum weiterhin notwendig, für diese Zielgruppe ein spezifisches Beratungsangebot vorzuhalten.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der weiteren Fortführung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach für weitere 2 Jahre zu (2015 und 2016).

Das Projekt wird vom Landkreis Kronach mit bis 3.500 € pro Jahr gefördert.

Entsprechende Mittel sind dem Jugendhilfehaushalt der Jahre 2015 und 2016 einzustellen.

Einer Co-Finanzierung durch dritte Stellen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach insoweit Förderanträge zu stellen sowie alle notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit weiteren Zuschussgebern zu treffen.

Nach Ablauf des weiteren Projektzeitraums erhält der Jugendhilfeausschuss einen Bericht über die Ergebnisse der Maßnahme.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Beratung des Jahresberichtes 2013 der Sachgebiete 23 und 24

Sachverhalt:

Die Jahresberichte 2013 der Sachgebiete 23 und 24 wurden mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt. Herr Pflaum und Herr Schramm berichten über die Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Schramm wesentliche Strukturdaten des Landkreises Kronach.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Jahresberichten 2013 der Sachgebiete 23 und 24.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Unvorhergesehenes

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Um 16:35 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Schriftführer/in